



Landkreis  
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus · Am Markt 1 · 16225 Eberswalde

IZ GmbH & Co. KG  
Frau Uta Martens  
Coppiestr. 3  
16227 Eberswalde

**AUSKUNFT AUS DEM ALTLASTENKATASTER GEMÄß UMWELTINFORMATIONSGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (BBGUG)**

**Grundstück in der Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstück 102, 10 in 16227 Eberswalde, Spechthausener Str./ Eberswalder Str.**

Sehr geehrte Frau Martens,

auf Ihre Anfrage vom 31. März 2022 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Altlastenkataster des Landkreises Barnim werden die nachfolgend genannte Teilfläche derzeit geführt, da aufgrund der historischen Nutzung von Vorbelastungen auszugehen ist (§ 29 Abs. 3 BbgAbfBodG, § 2 BBodSchG).

Die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 102 liegt auf dem Altlastenstandort „S 14/23 Metallverarbeitung Eberswalde“. Auf dem Areal sind inhomogene Auffüllungen festgestellt worden, die u.a. auf die frühere Nutzung des Geländes als Schrottplatz (Aussage von Anwohnern) zurückzuführen sind. Durch den Leiter des bis 1990 dort ansässigen Betriebes VEB Metallaufbereitung Eberswalde wurde erklärt, dass die Auffüllungen bereits vor dem 2. Weltkrieg erfolgt seien, da zu Zeiten des VEB keine Erdarbeiten ausgeführt worden sein sollen. 1942 wurden nach seiner Kenntnis mehrere Baracken zur Unterbringung französischer Kriegsgefangener für die Ardelt Werke auf dem Gelände errichtet.

Für das Bauvorhaben Götzen-Baumarkt wurde ein Geotechnischen Bericht der Regioplan GmbH von 1991 erstellt und Auffüllungen ermittelt. Darüber hinaus wurden für 1991-1993 Grundwasserverunreinigungen dokumentiert. Ferner wurden bei der Baugrunduntersuchung des Ing.büro Dr. Marx 2015 im Eingangsbereich des Toom-Baumarktes sowie der Erweiterungsfläche Freiverkauf bis in Teufen von 4,70 – 5,50 m Holzreste, Ziegelbrocken, Kohlegrus, Schlacken angetroffen.

Der Landrat

Umweltamt  
Abfallwirtschaft/Bodenschutz

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiter/-in Lars Dieckmann  
Raum D.101.0.1  
Telefon 03334 214 1515  
Telefax 03334 214 2515  
umweltamt@kvbarnim.de

4. April 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
70 7211 14

3107 22 206 1

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung:**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

**Telefonzentrale:**  
03334 214-0

**Postfach:**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Baugrunduntersuchung der WILAB von 2014 für das Vorhaben Reihenkomplex südlich des Baumarktes ergab ebenfalls Auffüllung aus u.a. Ziegel, Beton, Glas, Plastik, Holz.

Aufgrund der Bebauung des Grundstückes mit einem Baumarkt sowie der flächenhaften Versiegelung ist die Altlastenfläche im Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung als saniert geführt, da die Baumaßnahmen eine Ausbreitung der eingebrachten Schadstoffe langfristig verhindern bzw. zumindest minimieren.

Aktuell besteht für das angefragte Grundstück kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer schädlichen Bodenveränderung. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass lokal noch Verunreinigungen (Vergrabungen, Verkippungen) oder Restbebauungen (Fundamente) vorhanden sind, die nicht erkundet wurden. Es sind jedoch Aufwendungen für die Entsorgung von Aushubmaterialien im Rahmen von zukünftigen Baumaßnahmen aus abfallrechtlicher Sicht nicht ausgeschlossen.

#### **Hinweise:**

- 1) Die Erfassung von Altlastverdachtsflächen im Landkreis Barnim ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Ein zukünftiger Altlastenverdacht kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.
- 2) Gemäß § 31 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbf-BodG) sind Eigentümer sowie Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- 3) Diese Auskunft aus dem Altlastenkataster Barnim ist gebührenpflichtig gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 BbgUIG.  
Der Kostenbescheid ist diesem Schreiben beigelegt.

Für weitere Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen die Mitarbeiter des Umweltamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Lars Dieckmann  
Sachbearbeiter untere Bodenschutzbehörde